

Anzeige einer privaten Veranstaltung auf dem Gelände an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihrer **Anzeige zur geplanten Veranstaltung**. Bitte beachten Sie, dass mit dieser Bestätigung **keine Genehmigung** im rechtlichen Sinne verbunden ist. Die Verantwortung für Planung, Durchführung und Sicherheit der Veranstaltung liegt bei den veranstaltenden Personen; die KU ist nicht Veranstalter. Wir bitten Sie, uns vorab die vollständigen Angaben zur Veranstaltung zukommen zu lassen.

Veranstaltungsbeschreibung/Veranstaltungstitel	
Genauer Veranstaltungsort im Außenbereich	
Veranstaltungsdatum	
Veranstaltungszeitraum	
Voraussichtliche Teilnehmer*innen	
Während der Veranstaltung ständig erreichbare*r Veranstaltungsleiter*in (Name)	
E-Mail-Adresse	
Mobiltelefonnummer	
Vertretungsperson mit Handynummer	

Wichtige Telefonnummern: Notfallhotline KU (24/7): 0171 / 262 456 3
Notruf 112

Folgendes ist zu beachten:

- Die Veranstaltung ist nicht öffentlich, d.h. die teilnehmenden Personen sind Studierende/Angehörige der Universität.
- Die Veranstaltung darf nur im angegebenen Zeitraum stattfinden.
- Es sind die Vorgaben hinsichtlich des Lärmschutzes einzuhalten, gesetzliche Nachtruhe ab 22:00 Uhr!
- Die Durchführung der Veranstaltung findet geordnet statt, d.h. der Universitätsbetrieb darf nicht gestört oder beeinträchtigt werden.
- Es findet kein kommerzieller Verkauf von Getränken oder Waren statt (Spendenbasis)
- Offenes Feuer ist verboten.
- Grillen nur in feuerfesten Grills auf festem Untergrund (keine Feuerstelle am Boden).
- Grillen nicht unter Bäumen und nicht in der Nähe von Sträuchern.
- Asche löschen und fachgerecht entsorgen (keine heiße Asche in Restmüllbehälter o.ä. einfüllen!).
- Die von Ihnen genutzte Fläche wird umgehend nach Ende der Veranstaltung aufgeräumt hinterlassen – anfallender Müll ist fachgerecht zu entsorgen.
- Ausstattungsgegenstände, die auf Ihre Veranstaltung zurückzuführen sind, sind ebenfalls umgehend zu entfernen.
- Die Hausordnung und die Brandschutzordnung sind einzuhalten.
- Die Feuerwehzufahrten sind ständig freizuhalten.
- Feuerlöscher mitbringen und bereithalten (bei Bedarf an den zuständigen Hausmeister wenden).